

Informationsblatt zur Schweigepflicht und zum Umgang mit Daten und Beschwerden

Vielen Dank, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und eine Beratung bei uns in Anspruch nehmen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung ags unterstehen dem **Berufskodex der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags**. Wir möchten Sie kurz über folgende Punkte informieren:

Schweigepflicht

- Alle Mitarbeitenden der Suchtberatung ags unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte (Sozialversicherungen, Behörden, Angehörige etc.) dürfen nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben werden.
- Zur Qualitätssicherung tauschen sich die Berater_innen in Intervisions- und Supervisionsgruppen vertraulich über Behandlungsverläufe aus.

Datenschutz

- Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze.
- Ihre Daten werden bei uns jederzeit sicher aufbewahrt.
- Vertrauliche E-Mails werden mit Health-Info-Net (HIN) verschlüsselt.
- Online-Mailberatungen führen wir auf einer geschützten Plattform (SafeZone) des BAG durch.
- Schriftliche und digitale Daten werden nach Abschluss der Beratung 10 Jahre lang sicher archiviert. Danach werden diese ordnungsgemäss vernichtet.
- Zu statistischen Zwecken leiten wir anonymisierte und verschlüsselte Daten an das Aargauische Departement für Gesundheit und Soziales und an das Bundesamt für Gesundheit weiter.

Kooperation mit dem Grand Casino Baden

- Bei Gesuchen zur Aufhebung von Spielsperren führen wir die Abklärungen im Auftrag des Grand Casino Baden durch. Die Daten werden ausschliesslich vom Grand Casino Baden archiviert und können daher nur dort eingesehen werden.

Einsichtsrecht Akten

- Über den Beratungsverlauf führen wir schriftliche Akten.
- Urteilsfähige Klient_innen haben gemäss Datenschutz- sowie nach kantonalen Gesundheitsgesetzen
 - a. einerseits das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Personendaten über sie bearbeitet werden,
 - b. und sie haben ebenso das Recht auf Herausgabe ihrer Personendaten (insbesondere Gesundheitsdaten).
- Klient_innen können eine Kopie ihrer gesamten Falldokumentation oder Teile daraus von der/dem zuständigen Suchtberater_in verlangen.

Rekurs- und Beschwerdeweg

- Bei Unklarheiten oder Irritationen nehmen Sie bitte mit Ihrer Beratungsperson oder der/dem zuständigen Bereichsleiter_in Kontakt auf.
- Wenn dies zu keiner befriedigenden Klärung führt, wenden Sie sich bitte an die geschäftsführende Person.
- Anschliessend ist unser Stiftungsrat Rekurs Instanz: Aargauische Stiftung Suchthilfe ags, Stiftungsrat, Rain 41, 5000 Aarau.
- Bei weiterführenden Beschwerden, wenden Sie sich an die Ombudsstelle für Menschen für Behinderung Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 18, Postfach 3524, 5001 Aarau.